

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 8. April 2025

Dossier Nr. 10809, «Rundschau» vom 5. März 2025 – «Gas adieu – Basel forciert Fernwärme»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 6. März 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Im Beitrag zur Stilllegung der Gasnetze in Basel sind einige wichtige Punkte ausgelassen worden.

- Gegenüberstellung der Kosten neue Gastherme zu Fernwärmeanschluss (ca. 5000CHF zu 50'000CHF!)

- Wärmepumpen nicht überall zugelassen! Bau und Lärmvorschriften!

- In Basel gibt es etliche BHKW die im Konzept der Energiestrategie erstellt und entsprechend gefördert wurden. Es existieren in Basel viele dieser Gasmotoren, alleine bei Roche eine 4 MW Anlage (mittlerweile ggf. eine zweite) diese wären sicher auch davon betroffen! BTW gefördert als erneuerbare Energie!

- Energiebedarf und Herstellung von Holzpellets und Verfügbarkeit dieser auf CH (nützt ja nichts wenn BS CH Pellets hat, alle anderen dann aus der EU kaufen müssen)

- Interview mit der Grünen Aline Trede ohne Gegenrede! Wenn schon ein extrem Pol in der Politik zu Wort kommt, sollte es auch eine Gegenrede mit entsprechenden Argumenten geben!

- Zu guter Letzt explizite Kostenaufstellung des Fernwärmeausbaus und! der Wärmeverlust der bei dieser Technologie sehr hoch ist!>

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Beitrag hatte zum Ziel, die Herausforderungen zu zeigen, die einigen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern in der Stadt bevorstehen angesichts der Klimapolitik in der Stadt Basel. Basel haben wir gewählt, weil hier schweizweit der schnellste Klimakurs gewählt wird mit einem Netto-Null-Ziel beim CO₂-Ausstoss per 2037. In diesem Zusammenhang haben wir uns auf zwei Themen konzentriert: Die Stilllegung des Gasnetzes und den Ausbau der Fernwärme. Wir sind uns bewusst, dass das Thema überaus vielschichtig ist und ein Beitrag von 12 Minuten nur einige Aspekte der Klimapolitik aufgreifen und verständlich darstellen kann. Insbesondere ist es nicht darum gegangen, verschiedene Heizsysteme im Detail zu vergleichen.

Zur Kritik, der Beitrag habe «Auslassungen», möchten wir Folgendes festhalten:

- Die Kosten eines neuen Gas-Heizkessels zu benennen, wäre hier wenig sachdienlich gewesen. Ein Ersatz eines alten Gas-Heizkessels ist in Basel-Stadt schon seit mehreren Jahren verboten. Hier einen Vergleich anzustellen, hätte kaum geholfen. Viel interessanter für Zuschauende sind heute die Kosten für einen Fernwärmeanschluss. Diese haben wir aufgezeigt anhand von zwei Liegenschaften. Uns lagen dazu Schätzungen von Fachbetrieben in der Region und konkrete Offerten vor. So wollten wir eine Grössenordnung vermitteln. Auf weitere Zahlen haben wir bewusst verzichtet, da diese sehr stark von der Liegenschaft abhängen (Lage, Platzverhältnisse, Zustand, etc.)

- Die Lösung mit Wärmepumpen ist tatsächlich nicht überall gleich einfach umzusetzen. Fragen rund um Denkmalschutz, Lärm, Platz, Untergrund etc. können solche Vorhaben verkomplizieren oder verteuern. Wir haben aber darauf verzichtet, das im Beitrag zusätzlich aufzuzeigen, da wir uns vorderhand auf Fernwärme als Gasersatz konzentrieren. Grund dafür sind die Zielvorgaben von Kanton und IWB: Rund 80 Prozent der Häuser in Basel sollen dereinst durch Fernwärme beheizt werden. Hinzu kommt, dass wir schlicht nicht auf alle Heizformen genauer eingehen konnten, weil das den Rahmen des Beitrags gesprengt hätte. Das gilt für Wärmepumpen wie auch die erwähnten Blockheizkraftwerke (BHKW).

- Den Einwand, dass wir genauer auf Pelletheizungen hätten eingehen sollen, können wir nachvollziehen. Vorstellbar ist, dass wir das zu einem späteren Zeitpunkt aufgreifen und auf Transportwege, Verfügbarkeit, Feinstaub etc. durch diese Kraftwerke eingehen. In diesem Beitrag wollten wir aufzeigen, was das Gasende für Folgen hat – eben auch, dass Holzkraftwerke mit grossem Holzpelletbedarf entstehen.

- Zum Gespräch mit Grünen-Nationalrätin Aline Trede: Das Interview ist unserer Ansicht nach kontrovers geführt worden. Das begann schon mit der einleitenden Frage, ob Leute auf der Strecke blieben bei den Klimamassnahmen; weiter mit der Frage, ob die Umweltschützer die Klimagesetze überladen und Ablehnung in der Bevölkerung und bei Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern provozierten; dann die Frage, ob die Schweiz nicht Klimaschutz müde sei angesichts der Ablehnung der Gesetze in diversen Kantonen, etc. Das

Gespräch hatte zum Ziel, das Thema Klimapolitik auf Schweizer Ebene zu besprechen, weg vom Basler Fall.

- Vermisst wurde auch eine konkrete Kostenaufstellung, wenn ein Haus auf Fernwärme umgerüstet wird. Genau diese Zahlen haben wir aber gegeben für zwei Liegenschaften, siehe oben. Dass der Wärmeverlust bei Fernwärme nicht zur Sprache kam, liegt wie erwähnt darin, dass der Beitrag keinen technischen Vergleich von Heizsystemen bieten sollte, sondern einige der Hürden angesichts der Basler Klimaziele aufgriff.

Fazit: Der Beitrag hatte einen klaren Fokus, nämlich die Herausforderungen von verschiedenen HausbesitzerInnen, wenn Gasleitungen stillgelegt werden. Das Thema wurde kritisch abgehandelt und mit verschiedenen Positionen transparent erzählt. Das Publikum konnte sich jederzeit eine eigene Meinung bilden.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

1.

Gemäss Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) in Verbindung mit Art. 93 der Schweizerischen Bundesverfassung sind die Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung der redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung. Allerdings müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann (Art. 4 Abs. 2 RTVG). Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.

2.

Im Rundschau-Beitrag zur Fernwärme in Basel geht es einerseits um die Problematik der Stilllegung des Gasnetzes und andererseits um den Verzicht auf die Realisierung der Fernwärme in Aussenquartieren. Nicht Thema des Beitrages sind die Pro und Kontra bezüglich einer Fernwärmeversorgung, so namentlich auch nicht allgemeine Fragen zum Verzicht auf die Verwendung fossiler Energieformen im Rahmen der Klimapolitik oder die Energiebilanz der Fernwärme. Thematisiert wird einzig, welche Probleme eine forcierte Realisierung eines Fernwärmenetzes mit der gleichzeitigen Stilllegung der Gasversorgung für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit sich bringen kann.

Diese Fokussierung auf die sich im Zusammenhang mit der Realisierung des Fernwärmenetzes stellenden Fragen ist im Rahmen der redaktionellen Freiheit (Art. 6 RTVG) zulässig und nicht zu beanstanden. Die Redaktion war somit nicht gehalten, den Entscheid des Basler Stimmvolkes zur Basler Energiestrategie und den damit verbundenen Zeitplan im Detail zu thematisieren oder sich mit grundsätzlichen Fragen zur Fernwärme auseinanderzusetzen.

Die vom Beanstander vorgetragene Kritik bezieht sich ausschliesslich oder doch schwergewichtig auf die Frage der Sinnhaftigkeit der Fernwärme und deren Vor- und Nachteile gegenüber anderen Formen der Wärmeproduktion. Sie betrifft damit nicht die Fragestellung des Rundschau-Beitrages.

3.

a.

Konkret vermisst der Beanstander eine Gegenüberstellung der Kosten für eine Gasheizung und den Anschluss an die Fernwärme.

Der aufgezeigte Fall weist die Besonderheit auf, dass im fraglichen Altbau keine Zentralheizung installiert ist und die Wärmegewinnung mit Gas durch Etagenöfen erfolgt. Der Beitrag zeigt anschaulich auf, dass in solchen Konstellationen die Umstellung auf Fernwärme mit erheblichen Kosten verbunden ist. Dass der Ersatz der bestehenden Etagen-Gasöfen durch neue Exemplare unter Verzicht auf eine Gas-Zentralheizung erheblich billiger wäre als die Umstellung auf eine Zentralheizung (sei es Fernwärme oder Gas), ist offenkundig. Entscheidend ist, dass die Stilllegung der Gasversorgung für die Hauseigentümerin mit grossen Investitionen verbunden ist, die sie, namentlich auch aufgrund ihres Alters, nicht zu finanzieren in der Lage ist. Weitergehende Preisvergleiche waren vor diesem Hintergrund weder sinnvoll noch erforderlich.

b.

Auch der Hinweis darauf, dass Wärmepumpen nicht überall möglich sind, war nicht erforderlich. Wesentlich war im Fall der betagten Hauseigentümerin einzig, dass der Wegfall des Gasanschlusses und die Installation einer neuen Zentralheizung mit grossen Investitionen verbunden wäre. Ob die Wärme mittels Fernwärme oder einer Wärmepumpe bereitgestellt wird, war nicht von Relevanz.

c.

Wie eingangs dargelegt, war die Frage der Sinnhaftigkeit und Klimaneutralität der Fernwärme nicht Gegenstand des Rundschau-Beitrages. Insofern war es auch nicht von Bedeutung, alle im Fernwärmenetz benutzten Wärmequellen und deren Energiebilanz aufzuzeigen. Das Gleiche gilt für die Frage der Beschaffung der Pellets und die damit verbundenen Umweltbelastungen. Diese Punkte wären von Relevanz gewesen, wenn es um Für und Wider zur Fernwärme gegangen wäre, was gerade nicht der Fall war.

d.

Im Interview mit Nationalrätin Aline Trede ging es unter Hinweis auf den im Filmbeitrag aufgezeigten Fall in erster Linie um die Frage, ob eine rasche Umstellung von einer fossilen Wärmeherzeugung auf eine klimaneutrale nicht mit sozialen Problemen verbunden sein könne und ob eine rasche Vorgehensweise wie in Basel-Stadt in der Bevölkerung nicht auf erheblichen Widerstand stosse. Auch wurde auf die negativen Abstimmungsergebnisse in verschiedenen Kantonen und die Wahlniederlagen der Grünen verwiesen.

Das Interview wurde vor diesem Hintergrund durchaus kritisch geführt, wobei auch hier die Vor- und Nachteile der Fernwärme nicht Gegenstand des Gesprächs waren.

Zusammenfassend gelangt die Ombudsstelle zum Schluss, dass sich der Rundschau-Beitrag zulässigerweise mit der Frage der Auswirkungen einer raschen Umstellung auf Fernwärme und einer Stilllegung des Gasnetzes befasste. **Ein Verstoss gegen das Gebot der**

Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) ist bei der Berichterstattung zu diesem Thema nicht ersichtlich.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz